

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 31.01.2022  
 als Videokonferenz über die Software "ZOOM", sh. Dokument Bekanntmachung,

**Anwesend:**

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Müller, Arne

bis einschl. TOP 5

Springmeier, Wolfgang

für Irina Weckermann

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Dimek, Torsten

Möllenkamp, Andreas

bis einschl. TOP 5

Baumann, Jörg

Böttge, Alexandra

Otten, Niklas

Sydekum, Britta

Wiggers, Gesche

Protokollführung

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Weckermann, Irina

vertreten durch Wolfgang  
Springmeier

Gäste

Gröne, Christoph

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 20:56 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Dorfentwicklungsmaßnahmen „Mehrgenerationenplatz Dröper“ und „Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede“
3.2.	Offenlage von Bauleitplänen
4.	Antrag der SPD / FDP Gruppe - Tiny-Houses Vorlage: MV/006/2022
5.	Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2022 für den Fachbereich IV Vorlage: BV/303/2021
6.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 156 „Meyerhof – Überarbeitung Bauvorhaben Kolpingstraße 6 Vorlage: BV/014/2022
7.	Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 287 "Papiermühle" Vorlage: BV/017/2022
8.	Tätigkeitsbericht der Klimaschutzmanagerin Vorlage: MV/008/2022
9.	Interessensbekundung zum Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ Vorlage: BV/016/2022
10.	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke "Aufstellung von Behältern für Zigarettenkippen an Bushaltestellen" Vorlage: BV/008/2022
11.	Beantwortung von Anfragen
11.1.	Regelung der Fahrradverkehrsströme östlich des Kreisels Von-Galen-Straße, Oelmüllers Esch, Hildegard-von-Bingen-Straße
11.2.	Grünfläche zwischen den Straßen „Im Loh“, „Sutfeld“ und „Brügger Hof“
12.	Anfragen
12.1.	Grünstreifen vor dem Sportplatz, Bereich "Von-Galen-Straße"
12.2.	Endausbau des Baugebiets "Östlich Buchgarten Erweiterung"

- 12.3. Arbeiten an den Aussichtstürmen
- 12.4. Schäden durch Mountainbiker im Dörenberg/Ranger in Hasbergen
- 12.5. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes im Bereich "Schäferswiesen"
- 12.6. Fällung/Pflanzung von Straßenbäumen
- 12.7. Entfernung der L-Steine im Bereich des Waldbades
- 12.8. Bewuchs am Fußgängerweg im Bereich des Grünstreifens zwischen der "Hindenburgstraße " und "Berliner Straße"
- 12.9. Bänke an dem Naturpark (Waldstraße)
- 12.10. Krankenhausübertragung
- 12.11. Leistung der Fernwärmenetzes der Stadtwerke

### **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.01.2022.**

Da das Protokoll erst kurzfristig vor der Sitzung eingestellt wurde und zudem in Papierform noch nicht verschickt wurde, einigen sich die Ausschussmitglieder, die Protokollgenehmigung auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Dorfentwicklungsmaßnahmen „Mehrgenerationenplatz Dröper“ und „Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede“**

Im Fachausschuss IV vom 17.01. wurde über den aktuellen Stand der o.g. Dorfentwicklungsmaßnahmen berichtet und der Hinweis gegeben, dass zu den vorliegenden Planungen noch bau- und planungsrechtliche Details zu klären sind, auf deren Grundlage dann die abschließende Kostenberechnung erfolgen kann.

Für den Bau des Multi-Courts in Dröper bzw. des Basketballcourts in Kloster Oesede ist ein Bauantrag erforderlich. Für eine Baugenehmigung sind entsprechende Lärmwerte einzuhalten. Aufgrund der Lage der Plätze in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten (WA/WR) wurde daher ein Lärmgutachten beauftragt. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor.

Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede: Der Basketball-Court ist derzeit im östlichen Randbereich des Platzes vorgesehen. Durch die Änderung der Lage des Basketballcourts weg von der östlichen Randbebauung weiter Richtung Mitte des Platzes werden die Richtwerte knapp eingehalten. Im Folgenden muss jetzt noch die Vorbelastung durch die angrenzende Sportanlage bestimmt werden. Wenn die Gesamtbelastung die Richtwerte auch noch einhält, kann die Umsetzung ohne weitere Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 356.741,62 €. Die Fortschreibung der Kosten wird in Kürze erwartet.

Mehrgenerationenplatz Dröper: Aufgrund der Lage des bestehenden zu erneuernden Multi-Courts im unmittelbaren Grenzbereich zu Wohnbebauung kommt es zu Überschreitungen der zulässigen Richtwerte. Zum Schutz der Anlieger wurde daher eine Schallschutzmaßnahme berechnet. In einem iterativen Verfahren ist eine Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 45 m und einer Höhe von 3,5 m ermittelt worden, mit der die Beurteilungspegel unter die Richtwerte abgesenkt werden können. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 390.635,65 €. Die Kosten wurden aufgrund der neuen Erkenntnisse fortgeschrieben. Die aktuelle Kostenschätzung liegt seit dem 25.01. vor und beläuft sich auf rund 380.000 € (brutto). Nach dem Ergebnis des Lärmschutzgutachtens müssen im rückwärtigen Bereich des Multicourts Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die derzeit vom Planungsbüro ermittelt werden.

### **3.2. Offenlage von Bauleitplänen**

In der Zeit vom 15.02. bis zum 18.03.2022 werden folgende Bauleitpläne öffentlich ausgelegt:

Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“  
erneute Beteiligung (§§ 3 Abs. 2 i.V. 4aBauGB)

Bebauungsplan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“  
Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

72. Flächennutzungsplanänderung „Bereich Parkfriedhof“  
Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 146 „Parkfriedhof“ 1. Änderung –  
Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

78. Flächennutzungsplanänderung „Bereich Michaelisschule“ –

frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule“  
frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB finden parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

#### **4. Antrag der SPD / FDP Gruppe - Tiny-Houses** **Vorlage: MV/006/2022**

Vorsitzender Beermann gibt die Sitzungsleitung an Ratsherrn Sprekelmeyer ab und erläutert den Antrag der SPD/FDP-Gruppe.

Es gehe in dem Antrag in erster Linie um die Vorstellung alternativer Wohnformen. Es müsse geschaut werden, wo in der Stadt diese Wohnform möglich ist und ob es ein Angebot geben könnte. Bei einem Tiny House handelt es sich um eine alternative Wohnform mit einem geringen Flächenverbrauch, woraus die Nachhaltigkeit dieser Wohnform folgt. Die Stadt Georgsmarienhütte ist eine mittelgroße Stadt im Grünen in der Nähe des Oberzentrums Osnabrück. Diese Lage macht die Stadt attraktiv. Im Stadtgebiet gebe es vermehrt Nachfrage nach dieser alternativen Wohnform. Aus diesem Grund solle die Stadt ein Angebot schaffen.

Der heute in der Sitzung anwesende Herr Wöhljtjen, Vertreter des Tiny House-Verbandes, wird vom Ausschussvorsitzenden begrüßt und darum gebeten, die Wohnform sowohl dem Ausschuss als auch der Öffentlichkeit vorzustellen.

Herr Wöhljtjen stellt sich zunächst vor. Er sei als Vertreter des Tiny House-Verbandes und komme aus Achim-Uphusen in der Nähe von Bremen. Anhand der mitgebrachten Präsentation erläutert er, was unter einem Tiny House zu verstehen ist und wie vielseitig diese Wohnform eingesetzt werden kann (Gartenhaus, Gästehaus, Studentenwohnung, etc.). Zudem geht er in seinem Vortrag auf die erforderlichen Voraussetzungen zum Bau/Installierung eines Tiny House ein. Weitere Informationen, so Herr Wöhljtjen, können dem sich im Anhang zu dem Tagesordnungspunkt befindenden Informationsblatt entnommen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer geht auf die Broschüre ein, welche besagt, dass ein 230 Volt-Anschluss benötigt werde. Er fragt, ob dieser Anschluss tatsächlich ausreiche oder von vornherein ein Anschluss wie für ein „normales“ Haus vorzusehen sei.

Herr Wöhljtjen antwortet, dass wichtig die Absicherung der Stromkreises sei. Ein 16 Amper-Anschluss sei optimal. Dieser lässt eine Differenzierung der Energieformnutzung zu (Gas, Strom etc.).

Herr Dimek fragt, wie sich ein Tiny Houes von einem Kubikhaus unterscheide.

Herr Wöhljtjen antwortet, dass es keine genaue Definition für ein Tiny House gebe. Grob versteht man unter einem Tiny House eine Art Haus, welches ein Gewicht von maximal 3,5 Tonnen, eine Breite von max. 2,55 Metern und eine Höhe von max. 4,00 Metern hat. Die

Wohnfläche kann bis zu 50 qm groß sein. Bei einem Kubikhaus handele es sich vermutlich um einen Markennamen. Im Grunde sei ein Kubikhaus ein Tiny House.

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich zunächst für die Erläuterungen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Schulzentrum“ habe die Verwaltung bereits ein Signal in Form einer Mail aus der Bevölkerung bekommen, welche ein Interesse an der derartigen Wohnform bekundet habe. Er fragt, ob es rechtlich möglich sei, so ein Haus im rückwärtigen Bereich eines bebauten Grundstückes zu installieren. Er fragt, wie die rechtlichen Genehmigungsvorgaben dazu aussähen.

Frau Sydekum erläutert, dass hier im Einzelfall geschaut werden müsse, ob es in dem relevanten Bereich einen Bebauungsplan gebe, welcher eine Baulücke aufweist oder ob es sich bei der Fläche um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB handelt. In dem unbeplanten Innenbereich könne es tendenziell schwierig werden. Die Verwaltung müsse sich hierzu näher erkundigen. In den Bereich, wo sogenannte Baufenster vorhanden sind, sollte es keine Schwierigkeiten geben.

Ratsherr Sprekelmeyer ergänzt, dass so eine Wohnform zur Überbrückung der Bauzeit des eigentlichen Hauses dienen könnte. Er fragt, wie die Haltbarkeit eines Tiny House sei.

Herr Wöhljtjen antwortet, dass zum Bau eines Tiny House identische Materialien wie für einen herkömmlichen Hausbau verwendet werden. Seit 7 Jahren baut seine Firma die Häuser und mache seitdem Langzeittests. Zudem gibt der Hersteller der Materialien 20 Jahre Garantie darauf. Die Problematiken können bei einer nicht ordnungsgemäßen Lüftung o.Ä. entstehen.

Herr Dimek fragt, ob ein Tiny House erfahrungsgemäß eher in Baulücken und Randgebieten oder auch in Neubaugebieten errichtet wird.

Herr Wöhljtjen antwortet, dass in der Praxis unterschiedlichste Fälle vorkommen. Einige stellen so ein Haus auf dem Gartengrundstück eines Familienangehörigen oder Bekannten auf. Die anderen schließen sich in Vereinen/Interessengemeinschaften zusammen, erwerben gemeinsam den Grund und bauen sich eine kleine Tiny House-Parzelle auf.

Ratsherr Beermann merkt an, dass ein Tiny House ganz unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Die äußere Gestaltung müsse an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst werden, beispielsweise die Dachform. Er fragt die Verwaltung, ob es bereits konkretere Festsetzungen für ein Tiny House im neuen Baugebiet gebe (bspw. nur 2 Häuser auf einem großen Grundstück). Er findet es durchaus sinnvoll, dass die Flächen schonend und nachhaltig verwaltet werden, in dem sich bspw. mehrere Besitzer eines Tiny Houses gewisse Gemeinschaftsflächen etc. teilen.

Frau Sydekum führt aus, dass der Bebauungsplan die Größe der Grundstücke nicht festsetzt. So bestünde eine größere Flexibilität bei der Vergabe der Grundstücke.

Herr Wöhljtjen macht die Diversität der Anfragen zu den Häusern an einem Beispiel deutlich. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnte z.B. die Pflegekraft auf dem Grundstück des zu Pflegenden in einem Tiny House wohnen.

Ratsfrau Steinbrink fragt, ob Herr Wöhljtjen Erfahrungswerte hinsichtlich der zeitlichen Befristung der Stellplätze für ein Tiny House habe. In den Unterlagen der Stadt habe sie gelesen, dass es bereits in der Vergangenheit Möglichkeiten zur zeitlichen Befristung der Stellplätze auf 10-15 Jahre gegeben habe.

Herr Wöhljtjen antwortet, dass die von ihm betreuten Kunden bisher keine Stellplatzbefristung hatten. Dennoch wurde ihm bereits die Vermittlung einer Verpachtung angeboten.

Ratsherr Müller fragt, ob seitens der Kommune die Möglichkeit bestünde, einige Grundstücke zum Zwecke der Tiny House-Platzierung zu verpachten. Dies würde den Preis u.a. um die Grunderwerbskosten senken. Er fragt, ob Herr Wöhljtjen damit bereits Erfahrungen gemacht habe.

Herr Wöhljtjen antwortet, dass er damit noch keine Erfahrung gemacht habe.

Ratsherr Beermann bedankt sich für die Präsentation und fasst zusammen, dass die hier vorgestellte Lebensform nicht Jedermanns-Sache sei, dennoch könne diese Wohnform ganz viele verschiedene Lebenssituationen bedienen.

## **5. Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2022 für den Fachbereich IV Vorlage: BV/303/2021**

Herr Dimek trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zu der entsprechenden Investitionsnummer vorgetragen.

Zunächst geht er auf die Präsentation zu dem Ergebnishaushalt ein.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Teilhaushalte von 12 bis 16.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, inwiefern der unter TH 14-541.01 (öffentliche Straßen, Wege und Plätze) aufgeführte Aufwand für das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) begründet sei.

Herr Dimek geht davon aus, dass damit die Bewirtschaftung des Toilettenhäuschens auf dem Platz hinter dem Rathaus gemeint sei. Die dafür entstehenden Aufwendungen würden sich dahinter verbergen. Herr Baumann bestätigt die Aussage von Herrn Dimek.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, warum die Gelder dem Tiefbau zugeordnet sind.

Herr Baumann antwortet, dass es ursprünglich das ZGM nicht gegeben habe. Da das Toilettenhäuschen auf dem Marktplatz steht, wurde das Objekt dem Tiefbau zugeordnet. Mit Entstehung des ZGM wurden die Aufgabe der Bewirtschaftung des Toilettenhäuschens an das ZGM übertragen. Im Haushalt wird die Position weiterhin unter „Tiefbau“ geführt.

Ratsherr Sprekelmeyer findet diese Zuordnung „nicht sauber“. Der Posten könnte seiner Ansicht nach dem Teilhaushalt 13 zugeordnet werden.

Herr Dimek antwortet, dass die Zuordnung zu dem Teilhaushalt 13 aus seiner Sicht nicht richtig wäre. Es handelt sich hierbei letztlich um eine zuordnungsrechtliche Frage. Er bittet Herrn Herzberg, ob er ggf. dazu etwas sagen könne.

Erster Stadtrat Herzberg führt aus, dass es grundsätzlich so sei, dass entweder alle Aufwendungen zu Gebäuden zentral unter einem Produkt veranschlagt und daran anschließend für eine Kostenzuordnung diese intern verrechnet werden. Diese Vorgehensweise stellt einen erheblichen Aufwand dar. Es bestehe aber auch die Möglichkeit einer verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten zu einem Produkt. Sofern Änderungen erfolgen sollten, wäre eine umfangreiche Umstrukturierung für alle „Gebäudeaufwendungen“ notwendig.

Da keine weiteren Fragen zum Ergebnishaushalt vorliegen, geht Herr Dimek im Anschluss auf die Präsentation zu dem Investitionshaushalt ein. Er erläutert dabei einige Positionen näher:

#### **13-20-001**

Bei der Maßnahme OTE Dorfplatz Kirchstraße handelt es sich um eine Dorfentwicklungsmaßnahme, die weiter fortgesetzt wird. Zusätzliche Mittel wurden nicht veranschlagt, da ein Haushaltsrest aus 2021 nach 2022 übertragen werde.

#### **13-18-001**

Für die Entwicklung Forstweg/Sonnenpfad ist eine letzte Zahlung zu leisten, der Ansatz war schon letztes Jahr vorhanden.

#### **13-20-00**

Diese Position ist wieder neu veranschlagt. Es bestehe die Überlegung ein Gebäude zu erwerben, welches zu einem Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen der Dorfentwicklung umgebaut werden könne.

#### **14-20-002**

Die Maßnahme Grünzug Holzhausen wurde im Rahmen der Dorfentwicklung beantragt, erhielt aber keine Förderzusage. Die Politik habe entschieden, die Maßnahmen mit den bereits veranschlagten Gegenfinanzierungsmitteln in einem kleineren Umfang umzusetzen. Das erste Gespräch mit den Botschafterinnen des Ortsteils Holzhausen habe bereits stattgefunden.

### **Maßnahmen der Dorfentwicklung**

#### **14-21-009**

Der Mehrgenerationenplatz in Kloster Oesede ist in Planung. Der Plan wurde in der vergangenen Sitzung vorgestellt.

#### **14-21-011**

Der Mehrgenerationenplatz in Dröper ist in Planung. Der Plan wurde in der letzten Sitzung vorgestellt. Am vergangenen Donnerstag hat ein weiteres Treffen mit den Botschaftern des Stadtteils stattgefunden. Die Planung wird entsprechend den Anmerkungen der Botschafter nochmals überarbeitet.

**09-21-002**

Die Schulhofgestaltung Harderberg ist in Planung. Der Plan wurde in der letzten Sitzung vorgestellt. Ein Termin mit den Botschaftern und Projektbeteiligten zur weiteren Abstimmung wurde bereits vereinbart.

**14-21-017**

Die Maßnahme Wege- und Parkflächengestaltung Martin-Luther-Straße wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der Dorfentwicklung beantragt. Die Pläne wurde aufgrund der Abstimmungsgespräche mit dem Paul-Gerhardt-Heim und der Eigentümergemeinschaft des anliegenden Mehrfamilienhauses fortgeschrieben. Die Verwaltung wartet nun einen Förderbescheid ab.

**14-22-001**

Die Beschilderung/Aufstellung von Wegweisern (Stadtteilübergreifend) wurde ebenfalls als Maßnahme der Dorfentwicklung beantragt.

**14-22-002**

Die Beantragung von Fahrradabstellanlagen (Stadtteilübergreifend) wurde aufgrund einer Vielzahl von laufenden Maßnahmen und begrenzten personellen Kapazitäten verschoben.

Vorsitzender Beermann wünsche sich, dass zukünftigen Ansprüche, wie Stellplätze für Lastenräder und E-Mobilität, bei den Planungen der Fahrradstellanlagen berücksichtigt werden.

**13-99-001**

Der Ansatz für den Allg. Grundstücksverkehr wurde aufgrund der Beschlussfassung zum Erwerb der Flächen oberhalb der Rostocker Straße erhöht.

**13-99-005**

Diese Gelder werden für bestimmte Maßnahmen an städtischen Friedhöfen eingestellt. Dieses Jahr sind 30.000 Euro vorgesehen. Im nächsten Jahr werden mehr Mittel vor dem Hintergrund der Wegesanierung auf den Friedhöfen in Harderberg und Kloster Oesede veranschlagt.

**14-11-008**

Hinter dieser Position verbergen sich Maßnahmen wie „Erneuerung Brücke Friedhof Kloster Oesede“, „Brücke am Wiesenbach“ und „Brücke Dütetal“. Zudem wird hieraus die Fortführung von Projekten, wie die Maßnahmen an der „Unteren Findelstätte“, finanziert.

**14-15-004**

Dieses Jahr soll nach Möglichkeit die Ausschreibung für den KVP Brüsseler Straße veröffentlicht werden. Es soll eine Fußgängeranbindung an den KVP entstehen.

**14-17-009**

Für die Lärmschutzwand entlang der B 51 vor der Milchhofbrücke wird ein größerer Haushaltsrest aus 2021 gebildet. Der Grunderwerb wurde getätigt. Die Stadt ist mit dem Anlieger im Gespräch. Die Vermessungen wurden durchgeführt.

**14-17-010**

Für den Bau der Oberflächenentwässerung „Im Mühlenbruch“ (Neubau RRB) wurden HH-Mittel neu veranschlagt. Die Planungen haben stattgefunden und können in Kürze vorgestellt werden. In der Bachstraße ist bereits Einiges gemacht worden. Durch die Stadtwerke konnte der Kanal schon angeschlossen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass einige Themen in der Bachstraße bereits bearbeitet wurden, u.a. auch die Einläufe. Aus seiner Sicht bestehe kein Bedarf für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in 2022. Dieser Posten soll geschoben werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Personalmangels. Er schlägt eine Verschiebung auf 2023-2024 vor.

Herr Möllenkamp antwortet, dass die gleiche Situation schon im letzten Jahr vorgelegen habe. Er würde die Umsetzung vor dem Hintergrund der bereits stattgefundenen Abstimmungen mit dem Landkreis nicht kategorisch ausschließen. Die Erweiterung würde die allgemeine Entwässerungssituation begünstigen. Er schlägt vor, zunächst die Planung vorzustellen und dann abschließend darüber zu beraten.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass er und seine Fraktion das Thema schon immer etwas kritisch begleitet haben. Es handele sich nur um einen Baustein des Gesamtkonzeptes, welches in der Theorie einer Umsetzung bedarf. Der praktische Bedarf sei dennoch nicht gegeben. Die Funktionalität ist durch die bereits durchgeführten Maßnahmen gegeben. Der Abfluss ist da.

Herr Möllenkamp antwortet, dass es so sei, dass an anderen Stellen größeres Stauvolumen für größere Regenereignisse geschaffen werde. Und das wäre hier auch der Fall. In dem ganzen Bereich gebe es keine geeignetere Stelle, um mehr Volumen zu schaffen. Wenn an der Stelle statt Schutz vor einem 25-jährigen Regenereignis Schutz vor einem 50-jährigen Ereignis geschaffen werden könne, sei dies doch ein großer Vorteil.

Vorsitzender Beermann merkt an, dass die SPD/FDP-Gruppe noch keine abschließende Stellungnahme aufgrund der noch nicht stattgefundenen Haushaltsberatungen habe. Im Rahmen der Fachausschussberatungen müsse keine Beschlussfassung erfolgen, weil der Fachausschuss ein vorbereitendes Gremium ist.

Diese Position werde von der SPD/FDP-Fraktion mitgetragen, da hinter dem Bereich ein sehr großer und eng versiegelter Teil von Altgeorgsmarienhütte liege. Momentan ist dort das minimale Rückhaltevolumen gegeben. Er sehe den Bedarf. Es gehe nicht nur darum das Wasser schnellstmöglich abzuleiten, sondern auch zu puffern, um die Auswirkungen, welche an einer anderen Stelle auftreten könnten, zu minimieren. Zum anderen macht es aus seiner Sicht keinen Sinn, die fertige Planung in eine Schublade zu stecken und im nächsten Jahr von vorne anzufangen. Diese Vorgehensweise würde zudem zusätzliche Kosten verursachen.

**14-17-011**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich des Grundstücks von dem Versicherungsbüro, kurz vor dem Straßen-/Bahndamm. Dort soll die Abflusssituation verbessert werden.

**14-19-001**

Hier steht zum erfolgten Ausbau der Niedersachsenstraße noch ein Förderbetrag aus.

**14-19-005**

Bezügl. Der Bedarfsampel an der L 95/Klosterstraße ist die Stadt mit der Straßenbaubehörde im Gespräch. Hier wird auf einen Vertragstext von der Baubehörde gewartet.

**14-19-006**

Bevor Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgt die Konzepterarbeitung durch ein Planungsbüro. Hier befindet man sich in einem Ausschreibungsverfahren. Es liegen zwei Angebote vor. Es werde in Kürze eine Vorlage für den VA gefertigt.

Alle folgenden Positionen bis **14-21-018** werden verschoben.

**14-21-015 u. 14-21-016**

Der Kreisverkehrsplatz im Bereich Schauenroth/Stadtring soll im Zuge der Gesamtmaßnahme für das neue Baugebiet „Südl. Schulzentrum“ umgesetzt werden.

**14-21-018**

Die Maßnahme Fuß-/Radwege nördl. Alte Heerstraße u. Brüsseler Straße soll zusammen mit dem KVP Brüsseler Straße umgesetzt werden.

**14-22-004 und 14-22-005**

Hier soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die Beleuchtungssituation am Carl-Stahmer-Weg und in der Sutthausen Straße verbessert werden.

**14-22-006**

In der Straße Im Loh sollen Fahrbahnunterhaltungsmaßnahmen mit den Stadtwerken im Zuge des vorgesehenen Kanalbaus durchgeführt werden.

**Verkehrssicherung RRB**

Eine externe Prüfung hat ergeben, dass die Stadt an bestimmten Stellen im Bereich der RRB hinsichtlich der Verkehrssicherung nachsteuern muss. Dafür sind diese Mittel vorgesehen.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wie eine Verkehrssicherungsmaßnahme aussehen könne. Er fragt, ob das RRB gegebenenfalls eingezäunt werde.

Herr Dimek bejaht die Frage. Die RRB müssen, zumindest teilweise, eingezäunt werden.

Herr Möllenkamp führt aus, dass der Großteil der RRB nicht den Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit entspreche. Einige Stellen sind mit einer Zaunanlage in Höhe von 1,20 Metern zu versehen. Das Becken an der Bachstraße müsse jetzt schon eingezäunt werden. Einige sind schon eingezäunt, bei manchen muss nichts gemacht werden. Die Vorschriften geben dies vor.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob Herr Möllenkamp etwas zu den Becken in Malbergen sagen könne.

Herr Möllenkamp antwortet, dass der Teil entlang der Straße Hinterm Schlohe eingezäunt werden müsse, da man an der Stelle theoretisch über den Wall ins Wasser fallen könnte. Die anderen Bereiche, die flacher sind, müssen nicht angegangen werden.

Vorsitzender Beermann fügt hinzu, dass wir in einer Vollkaskogesellschaft leben. Es werden immer mehr Ressourcen zum Zwecke der Verkehrssicherung eingesetzt. Trotzdem können die Unfälle nicht zu hundert Prozent ausgeschlossen werden. Darüber könne diskutiert werden, dennoch beiße man hier wohl auf Granit. Er würde sich wünschen, dass das Thema dennoch politisch aufgegriffen werde.

Ratsherr Sprekelmeyer äußert die Befürchtung, dass der Kasinopark bald eingezäunt werden müsse.

Herr Möllenkamp sagt, dass er nicht wirklich etwas zum Kasinopark sagen könne. Es sei ein spannendes Thema. Da geht es zum einen um die Löschwasserstelle und zum anderen generell um die Teichsituation, die aber unter Berücksichtigung der Historie betrachtet werden müsse. Hier müsse geprüft werden, ob der kulturelle Aspekt berücksichtigt werden könne. Ihm liege noch kein Ergebnis vor.

#### **14-99-001**

Hier gehe es insbesondere um den Spielplatz „Im Spell“. Eine Neuveranschlagung sei nicht vorgesehen, da die Maßnahme nach den ersten Planungen weitergeführt werde. Es finden weitere Beratungen statt. Vorgesehen sei, einen Haushaltsrest zu bilden. Für die Folgejahre seien neue Mittel eingeplant.

#### **14-99-003**

Für den Bau von Wartehallen ist der Förderantrag gestellt. Für 2023 wird kein neuer Förderantrag gestellt, da hierfür in der Tiefbauabteilung das Personal fehlt.

Vorsitzender Beermann fragt, ob das unschädlich für die Förderung sei, dass die Umsetzung geschoben werde. Er kenne es so, dass Fördermaßnahmen zu bestimmter Zeit abgeschlossen und abgerechnet werden müssen.

Herr Dimek antwortet, dass die Buswartehallen bis zum 30.06 fertiggestellt werden müssen. Dies ist auch gewährleistet und zudem sei die Verwaltung mit der Förderbehörde stets im Kontakt.

#### **Zusätzliche Buswartehallen/Unterstände**

Zu diesem Punkt hat die CDU-Fraktion einen Antrag eingereicht. Ratsherr Sprekelmeyer erläutert den Kern des Antrages.

Auch die Bushaltestellen im Außenbereich müssen immer mal wieder ertüchtigt werden. Es gebe dafür im Regelfall keine Förderung.

Der im Haushalt für allgemeine Zwecke vorgesehene Ansatz in Höhe von 15.000 Euro ist zu gering und soll mindestens um 50.000 Euro erhöht werden.

Als Beispiel führt er die Bushaltestelle an den „Kaffeehäusern“ an, welche sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Herr Dimek fügt hinzu, dass in der letzten Woche ein Ortstermin stattgefunden habe. Im Rahmen des Termins wurden Maßnahmen besprochen, die sofort angegangen werden sollen. Ein Vertreter des Landkreises, Herr Schwietert, Leiter des Bereichs Kreisstraßen, habe ebenfalls an den Termin teilgenommen. Ein wichtiges Kriterium für die Förderung einer Bushaltestelle ist eine starke Frequentierung dieser. Die Bushaltestellen im Außenbereich sind in der Regel nicht sehr stark frequentiert. Der Vertreter des Landkreises könne sich vorstellen, zusammen mit der Stadt Georgsmarienhütte ein Büro zu beauftragen, welches sich die Bushaltestellen im Außenbereich der Stadt an den Kreisstraßen anschaut. Daraus könnten vielleicht die Stadt und der Landkreis zusammen etwas entwickeln.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt den Ansatz.

Vorsitzender Beermann fragt, wie Außenbereich definiert wird.

Herr Dimek antwortet, dass er im Hinblick auf zu errichtende Buswartehallen keine exakte Antwort weiß. Er könne sich vorstellen, dass die Einordnung etwas mit der Frequentierung und der Buslinie zu tun habe. Es gilt noch andere Punkte, wie den Schülerverkehr zu berücksichtigen. Dies und vieles mehr kann durch ein Büro ausgearbeitet werden.

Herr Baumann ergänzt, dass es sich bei den Außenbereich-Haltestellen in der Regel um so genannte Insellösungen handele, sprich es sei keine Infrastruktur drum herum vorhanden. Diese Bushaltestellen sind z.B. nicht an die Gehwege angebunden etc.

#### **14-99-005**

Dieser Posten ist für kleinere Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

#### **14-99-010**

Aus diesem Posten soll die Beleuchtung in bereits bestehenden Baugebieten bei Bedarf erneuert werden können. Im Jahr 2021 wurde die Straßenbeleuchtung „Im Spell“ verbessert.

#### **14-99-017**

Die Stadt teilt sich die Kosten für die Entwässerung im Verhältnis 50 zu 50 mit dem Abwasserbeseitigungsbetrieb.

#### **15-14-003**

Der Posten HWS-Becken Stadtzentrum ist seit längerem im Haushalt. Dort ist die Stadt derzeit in der Planung. Es haben auch bereits mehrfach vorbereitende Untersuchungen stattgefunden.

#### **15-17-001**

In Malbergen wurde eine Notentlastung im Kreuzungsbereich Hinterm Schlohe/Unterbauernschaft gebaut. Diese soll bis zum Malberger-Graben, welcher in der Ortslage verläuft, durchgezogen werden, sodass die Wasserführung verbessert wird. Die genaue Wasserführung erläutert Herr Dimek anhand einer gezeigten Karte.

Vorsitzender Beermann fragt, ob die Überfahrten, die derzeit eingeplant sind und zusätzliche Kosten verursachen, erforderlich sind.

Herr Dimek antwortet, dass die Überfahrten jetzt schon eingeplant werden, da die Flächen in der Zukunft bebaut werden könnten. Das Grundstück Nr. 43 ist bereits bebaut.

#### **15-19-001**

Im Jahr 2022 soll ein Fahrzeug für den Bereich Umweltschutz angeschafft werden; in 2023 dann ein Fahrzeug für die Bildungswerkstatt.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, warum die Stadt ein Auto für die Bildungswerkstatt kauft.

Herr Möllenkamp antwortet, dass es eine Vereinbarung aus der früheren Zeit gebe. Damals existierte das Projekt „Arbeiten und Lernen“, welches bei der Stadt als Maßnahme für benachteiligte Jugendliche angesiedelt war. Zum späteren Zeitpunkt ist das Projekt in die „Bildungswerkstatt“ überführt worden. Die Verträge blieben bestehen. Darin wurde festgehalten, dass die Stadt der Bildungswerkstatt ein Fahrzeug zur Verfügung stellen müsse. Die Stadt habe zunächst mit einem E-Auto kalkuliert. Daher seien die Anschaffungskosten höher.

#### **15-19-002**

Hier soll das Volumen des vorhandenen Beckens Suttmeyers Wiesen vergrößert werden.

#### **15-19-003**

Mit den Planungen für das Becken Gartmannsbach II wurde begonnen. Es handelt sich um den Bereich, wo der Aushub für den Einbau in den Lärmschutzwall genutzt werden soll. Es wurden bereits Bodenproben genommen.

#### **15-19-006**

Unterhalb des Neubaugebietes „Südlich Schulzentrum“ sollen auch Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Neben der Gewährleistung der Regenrückhaltung für das Neubaugebiet soll der Hochwasserschutz entlang des Oeseder Baches sichergestellt werden.

#### **15-20-002**

Im Bereich des Waldbades soll eine Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem ZGM realisiert werden.

#### **15-21-001**

Mit den Planungen für das HRB Sieben Quellen wurde bereits im letzten Jahr begonnen. Diese Planungen werden fortgesetzt und der Bau soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Maßnahmen **15-21-002; 15-21-003; 15-22-001 und 15-22-002** gehören zum Hochwasserschutzkonzept und werden nach und nach umgesetzt.

**15-21-004**

Bezügl. des Erwerbs von Kompensationspunkten befindet sich der Vorhabenträger in Gesprächen mit dem Landkreis Osnabrück. Es müsse geschaut werden, wann welche Werteinheiten erworben werden können.

**15-21-005**

Beim Neubau des Feuerwehrgerätehaus Kloster Oesede ist die Stadt zunächst bestrebt, dass anvisierte Grundstück zu bekommen. Es wurde ein Betrag unter anderem für die grundstücksvorbereitenden Arbeiten eingestellt.

**15-99-001**

Für den ZILE-Waldwegebau wird jährlich ein Betrag von 10.000 Euro vorgesehen.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass es sich hierbei nach seiner Meinung nicht um ZILE-Waldwegebau handelt. Die Waldwegegenossenschaft ist per Satzung dazu verpflichtet, die Waldwege auf eigene Kosten auszubauen. Die Kosten werden zu 70 Prozent vom Land erstattet. Die Stadt ist nur geringfügig als Eigentümer von Waldflächen an der Waldwegebaugenossenschaft beteiligt. Die Stadt stelle dennoch jährlich 10.000 Euro zur Verfügung und fördere damit die Zerstörung des Dörenbergs. Solange der Posten in dem Haushaltsplan steht, werde er dem nicht zustimmen können.

**15-99-002**

Aus diesem Posten werden Maßnahmen, wie z.B. Ersatzaufforstung, nach dem NNatSchG, gefördert.

**15-99-003**

Aus diesem Posten werden bewegliche Vermögensgegenstände für den Naturschutz, wie z.B. kleinere Gerätschaften (Motorsäge u.a.), finanziert.

**16-99-001**

Für den Bauhof soll in diesem Jahr ein Ersatzfahrzeug (Unimog) erworben werden.

Vorsitzender Beermann erläutert, dass man sich vor einigen Jahren darauf geeinigt habe, jährlich einen pauschalen Betrag i.H.v. 170.000 Euro für den Bauhof einzustellen, um nicht über jedes einzelne Fahrzeug diskutieren zu müssen.

Dieses Jahr ist die Summe aufgrund der hohen Beschaffungskosten für das neue Fahrzeug höher.

**16-99-002**

Aus diesem Posten werden die beweglichen Vermögensgegenstände, wie kleine Geräte u.a., für den Bauhof finanziert.

Vorsitzender Beermann weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine klassische Beschlussfassung erfolgen wird, da der Fachausschuss ein vorbereitendes Gremium sei.

Ratsherr Büter fragt, ob die Verwaltung eine Alternative zu dem Grundstück in Kloster Oesede für die Feuerwehr habe.

Herr Dimek antwortet, dass es aus seiner Sicht derzeit keine Alternative gebe. Das Grundstück soll im Rahmen eines anhängigen Zwangsversteigerungsverfahrens erworben werden. Über den Stand des Verfahrens habe die Verwaltung bereits mehrfach berichtet.

Ratsherr Büter fragt, ob alle Maßnahmen, die für 2022 vorgesehen sind, auch umgesetzt werden können. Er fragt, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen und ob die Verwaltung so etwas wie eine Priorisierungsliste habe.

Herr Dimek antwortet, dass in diesem Jahr bereits einige Maßnahmen herausgenommen wurden. Es werde vor dem Hintergrund des Personalmangels versucht, einige Maßnahmen auf die Folgejahre zu schieben.

Ratsherr Müller verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

**6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 156 „Meyerhof – Überarbeitung Bauvorhaben Kolpingstraße 6 Vorlage: BV/014/2022**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der Eigentümer des Gebäudes in der Kolpingstraße 6 möchte das Bestandsgebäude um ein weiteres Geschoss erweitern.

In dem Bebauungsplan ist an der Stelle die Post als eine damalige Bundesbehörde festgesetzt. Um den Bau zu ermöglichen, müsse nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück hier eine Befreiung erteilt werden. In dem zusätzlichen Geschoss möchte der Bauherr zusätzliche Büroräume einrichten.

Ratsherr Lorenz bezweifelt die Richtigkeit der Anwendung des Instituts der Befreiung. Er habe grundsätzlich keine Einwände gegen die Umsetzung des geplanten Vorhabens. Die Post möchte dort langfristig wegziehen. Er fragt, ob die Stadt darüber informieren könne, wie die Pläne der Post für diesen Standort seien und wie die Aussichten bestehen, dass die Post in Oesede erhalten werden kann.

Frau Sydekum antwortet, dass sie kürzlich Kontakt mit einem Vertreter der Post hatte. Die Post möchte ausdrücklich in Oesede bleiben. Die Verwaltung werde informieren, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Ratsherr Büter fragt, inwieweit der Lärmschutz beim Bau einer weiteren Etage berücksichtigt werden müsse.

Frau Sydekum antwortet, dass man bei einem Gewerbe einen größeren Spielraum hinsichtlich der zulässigen Lärmemissionen habe. Im Rahmen der Bauantragsbearbeitung werde die Thematik genauer betrachtet. Es werde gegebenenfalls mit Auflagen, wie dem Einbau von Schallschutzfenstern, gearbeitet.

Ratsherr Dierker fragt, ob die Firma selbst für ausreichend Parkraum sorgen müsse.

Frau Sydekum bejaht dies mit dem Hinweis, dass sich hinter dem Gebäude einige Parkplätze befinden. Die Baugenehmigungsbehörde werde im Verfahren kontrollieren müssen, ob diese ausreichen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wurde bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Befreiungsantrag bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 156 „Meyerhof – Überarbeitung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der gewerblichen Nutzung Kolpingstraße 6.

**7. Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 287  
"Papiermühle"  
Vorlage: BV/017/2022**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Stadt habe in dem Bereich einen Bebauungsplan festgesetzt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liege eine Straße, welche teils privat und teils öffentlich sei. Diese Straße solle jetzt benannt werden. Die Straße liegt an einem Bach, daher schlägt die Verwaltung den Namen „An der Bachaue“ vor.

Ratsherr Büter findet den Namen schön und unterstütze den Vorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Sprekelmeyer ist der Meinung, dass der Name schön hergeleitet sei. Er folgt ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Lorenz findet den Namen auch in Ordnung. Er weist daraufhin, dass der Knickbereich der neuen öffentlichen Straße genau durch den Traufbereich der sich dort befindenden Esche führt. Dieser Baum ist in dem Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzt worden. Dieser Bebauungsplan sei ein Widerspruch in sich. Entweder müsse die Straßenführung anders verlaufen oder der Baum entfernt werden. Der Bauherr bittet, den Baum zu erhalten. Die Straße müsse demnach so gebaut werden, dass der Baum erhalten werden kann.

Herr Dimek antwortet, dass der Baum bei den weiteren Planungen berücksichtigt werde, sodass dieser erhalten werden kann.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

Die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287 „Papiermühle“ befindende teils öffentlich teils als privat deklarierte Straße erhält den Namen „An der Bachaue“.

## **8. Tätigkeitsbericht der Klimaschutzmanagerin Vorlage: MV/008/2022**

Frau Wiggers trägt in Anlehnung an die entsprechende Mitteilungsvorlage vor.

Nach dem ersten Jahr des Klimaschutzmanagements gibt Frau Wiggers einen kurzen Rückblick auf ihr Arbeitsprogramm im vergangenen Jahr und einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2022.

Im 1. Jahr wurden 7 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept begonnen, welche bis auf zwei Maßnahmen erfolgreich beendet wurden. Daneben wurden drei weitere Maßnahmen außerhalb des Konzeptes umgesetzt.

Zu den 7 Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zählten die Mitarbeit im Netzwerk Klimaschutz des Landkreises Osnabrück und der Servicestelle kommunaler Klimaschutz. Die Integration in beide Netzwerke wurde erfolgreich durchgeführt und wird weitergeführt, um auch weiterhin Synergien zu nutzen. Auch die Implementierung der Klimaschutzmanagerin sowie die Kommunikation mit der Politik wurden umgesetzt. Somit ist eine Integration erfolgt, woraus die Handlungsfähigkeit resultiert.

Bei der Umsetzung der Maßnahme „LED Beleuchtung publik machen“ wurde nach Rücksprache mit dem Klimaschutznetzwerk des Landkreises auf eine Umsetzung eines Tauschtages verzichtet. Nach Abstimmung mit der Förderstelle wurde das Thema mit einem Artikel zu Vorteilen und Fördermaßnahmen bei den Privathaushalten platziert. Sofern das Thema im Kontext weiterer Veröffentlichung passt, wird dieses wiederholt kommuniziert.

Bei der Maßnahme „Innovative Versorgungskonzepte für Gewerbegebiete“ kommt es pandemiebedingt zu Verzögerungen. Der geplante Workshop wurde aufgrund einer geringen Teilnehmerzahl sowie mit der Hoffnung, diesen in Präsenz durchführen zu können, verschoben. Die Terminierung erfolgt sofern die Inzidenzen sinken. Zum gegebenen Zeitpunkt werden erneut Informationen in der NOZ, in dem Blickpunkt, auf Social Media und auf der Website veröffentlicht, sowie Mailingaktionen durchgeführt.

Die Einführung des kommunalen Energiemanagements ist gestartet. Die Datenbeschaffung wird aktuell durchgeführt, eine Dienstanweisung Energie und ein Leitbild werden erstellt.

Außerdem wurde durch die Klimaschutzmanagerin eine Fortbildung Energiemanager kommunal begonnen. Die Umsetzung der Maßnahme ist gem. Erfolgsplan in den ersten 36 Fördermonaten vorgesehen und somit im Zeitplan.

Die drei zusätzlichen Maßnahmen umfassten einen Klimaschutzadventskalender, um die Bürger für das Thema zu sensibilisieren, eine gewonnene Impulsberatung Radverkehr, deren Bericht seit letzter Woche vorliegt, zeitnah vorgestellt und bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes berücksichtigt wird. Außerdem werden Flyer entwickelt, welche die Bauinteressenten bei der nachhaltigen Eigenheimplanung unterstützen sollen.

Auch für das zweite Förderungs-jahr stehen 7 Maßnahmen auf der Agenda. Der systematische Einstieg in die kommunale Wärmeplanung wurde durch das Fernwärmenetz in Alt- Georgsmarienhütte und die beide Nahwärmenetze Averwetterfeld und Langstücksweg bereits begonnen. Durch das derzeit laufende Projekt „KoWa“, an dem u.a. die Hochschule Osnabrück und die Stadtwerke beteiligt sind, werden Potentiale analysiert und

Umsetzungsstrategien erarbeitet. Es besteht eine enge Kommunikation mit den Stadtwerken.

Die Maßnahme „Solardach- und Gründachkataster bewerben“ ist bereits im letzten Jahr abgeschlossen worden. Dies ist der Veröffentlichung des Gründachkatasters im letzten Jahr geschuldet. Das Thema wird, sofern passend, weiterhin kommuniziert.

Die Maßnahme „Energetische Quartierskonzepte“ wurde im November mit dem Beschluss zur Erstellung eines Quartierkonzeptes für das Quartier „Berliner Straße“ begonnen. Der Förderantrag wurde am 9.12. bei der KfW-Bank gestellt. Eine Rückmeldung zu dem Antrag wird abgewartet.

Die drei übrigen Maßnahmen umfassen die nachhaltige Beschaffung, Klimaschutzvorrang in Beschlussvorlagen sowie Projektentwicklungen mit der Georgsmarienhütte GmbH. Es sind außerdem 1-2 weitere Maßnahmen außerhalb des integrierten Klimaschutzkonzeptes vorgesehen. Zum einen die Aktion „Kindermeilen“, ein Projekt des Klimabündnisses für Schulkinder und zum anderen ggf. das Projekt „Global nachhaltige Kommune Niedersachsen III“. Das Letztere wird im Rahmen des folgenden Tagesordnungspunktes vorgestellt.

Vorsitzender Beermann findet es richtig und wichtig, dass nicht nur die „technische“ Seite des Klimaschutzes, sondern eine nicht weniger wichtige Komponente „Mensch und das menschliche Verhalten“ in den Fokus genommen werden. Durch eine Verhaltensänderung kann ziemlich schnell und effektiv Energie eingespart werden.

Herr Dimek ergänzt, dass die Durchführung einiger Schulungen angedacht war. Aufgrund der Pandemie konnten diese dennoch nicht durchgeführt werden. Frau Wiggers nimmt weiterhin an allen erforderlichen Schulungen im Online-Format teil. So soll sichergestellt werden, dass die Klimaschutzmanagerin sich gut vernetzen kann.

Ratsherr Lorenz fragt, ob die Verpflichtung zum Anschluss und Nutzung der Fernwärme in den beiden neuen Wohngebieten vertraglich geregelt werde.

Herr Dimek antwortet, dass man grundsätzlich zwei Möglichkeiten habe: Vertrag oder Satzung. Es sei noch nicht so ganz sicher, wie das genau geregelt werde.

Vorsitzender Beermann fragt, ob beide Varianten rechtssicher seien.

Herr Dimek antwortet, dass die Stadt sich bisher in den Gesprächen mit den Stadtwerken über eine Satzung mit Anschluss- und Benutzungszwang unterhalten habe. Die Stadt hat bei dem Thema einen juristischen Beistand. Es wurde signalisiert, dass beide Varianten möglich wären.

Erster Stadtrat Herzberg führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand beide Varianten zulässig sind. Wird eine Regelung per Satzung mit der Begründung der Umweltfreundlichkeit eingeführt, so wird die Stadt laut den Gerichten verpflichtet Ausnahmen für anderweitige umweltfreundliche Anlagen, wie z.B. Photovoltaik, zu gestatten. Dies würde wiederum die gesamte Finanzierung und Wirtschaftlichkeit in Frage stellen. Aus diesem Grund wäre es seiner Ansicht nach sicherer die Angelegenheit vertraglich zu klären, damit die Stadt keine Ausnahmen genehmigen müsse. Es könnten auch beide Varianten parallel angewandt

werden, dennoch sollte nach seiner Meinung grundsätzlich die vertragliche Regelung bevorzugt werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**9. Interessensbekundung zum Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen III“  
Vorlage: BV/016/2022**

Frau Wiggers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen sich 17 Nachhaltigkeitsziele für soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung gesetzt. Ziele sind hier beispielsweise keine Armut, nachhaltige Städte und Gemeinden, bezahlbare saubere Energie, Industrie, Innovationen und Infrastruktur sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Mit der Teilnahme am Projekt „Global nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ hat die Stadt Georgsmarienhütte die Chance, Global nachhaltige Kommune Niedersachsen zu werden. Kern des Projektes ist die Entwicklung kommunaler Handlungsempfehlungen im Kontext der Agenda 2030 mit Verwaltung, Kommunalpolitik und anderen relevanten Stakeholdern, so dass daraus eine Nachhaltigkeitsstrategie entsteht. Diese kann als Grundlage für einen Nachhaltigkeitsbericht genutzt werden. Eine Interessensbekundung kann bis zum 25.2.22 abgegeben werden. Das Projekt endet im Jahr 2023. Die Verwaltung befürwortet eine Teilnahme am genannten Projekt, da die Nachhaltigkeit auch für ein Zusammenleben in Georgsmarienhütte immer wichtiger wird. Im Folgenden möchte die Verwaltung beispielhaft einige Nachhaltigkeitsziele ausführen, um das Thema besser fassbar zu machen.

Frau Sydekum führt aus, dass man gerade bei der Betrachtung der Stadtentwicklung immer wieder in Berührung mit dem Thema Nachhaltigkeit komme. Die letzten beiden Jahren haben deutlich gezeigt, dass es ein Zusammenspiel zwischen vielen verschiedenen Bereichen gebe. Das Ziel der Armutbekämpfung hatte Deutschland gut im Griff. Die letzten Jahre, die Pandemiejahre, haben dennoch gezeigt, dass eine Extremlage dazu führen kann, dass Familien von Armut bedroht werden.

Die Stadt Georgsmarienhütte ist ein Industriestandort. Es ist wichtig zu schauen, wie Industrie und Nachhaltigkeit zusammengebracht werden und welche Synergien sich hier ergeben können.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen topographischen Gegebenheiten müsse die Stadt bereits in viele Richtungen, wie z.B. Hochwasserschutz, Forstwirtschaft, nachhaltig denken. Viele einzelne Punkte greifen ineinander, so dass es von großer Bedeutung für die Stadt Georgsmarienhütte sei, Ziele zu setzen und damit die Entwicklungsrichtung vorzugeben. Der Bereich der Stadtentwicklung befürwortet die Teilnahme am vorgeschlagenen Projekt sehr.

Frau Sydekum konnte bereits in ihrer früheren beruflichen Tätigkeit an so einem Projekt mitwirken und habe ausschließlich positive Erfahrungen gemacht.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt das Projekt. Er fragt, wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung in das Projekt eingebunden wären. Des Weiteren fragt er, mit welchen Kosten die Stadt nach dem Eintritt rechnen müsse.

Herr Dimek antwortet, dass Frau Wiggers das Projekt verantwortlich führen werde und Frau Sydekum ihr zuarbeiten werde. Generell würden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung hin und wieder, z.B. in der Phase der Informationserhebung oder bei Durchführung der Veranstaltungen, involviert werden.

Es werden nur 5 Kommunen den Zuschlag bekommen. Herr Dimek halte den Schritt für richtig. Am Ende des Entwicklungsprozesses würde ein Handlungspapier ausgearbeitet, welches verschiedene Bausteine zum Inhalt haben werde. Nach seinem Kenntnisstand könne die Kommune selbst entscheiden, welche Bausteine sie dann umsetzen werde.

Frau Sydekum ergänzt, dass ein Büro mit der Erarbeitung der Strategie beauftragt werde. Die allgemeinen Daten über die Stadt liegen vor. Hin und wieder werden die einzelnen Fachbereiche nach Daten abgefragt werden müssen, dennoch werde sich der Aufwand für diese in Grenzen halten.

Frau Wiggers ergänzt, dass während der Strategieentwicklungsphase zunächst keine Kosten auf die Stadt zukommen. Es wäre zielführend, wenn die erarbeitete Strategie später umgesetzt werde.

Ratsfrau Steinbrink findet die Idee spannend, das Projekt sei dennoch sehr abstrakt. Sie fragt, welche Verpflichtungen mit dem Eintritt in das Programm einhergehen. Sie könne sich vorstellen, dass die Stadt gewisse Programmpunkte erfüllen müsse, um den Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Verfahren gerecht zu werden.

Frau Wiggers antwortet, dass das Ziel des Projektes die Umsetzung der Agenda 2030 sei. Die Förderstelle, die die Kommunen bei der Umsetzung unterstützt, will den Kommunen helfen den ersten Schritt in die richtige Richtung zu machen.

Frau Sydekum ergänzt, dass ihr nicht bekannt sei, dass alle festgelegten Maßnahmen zwingend umzusetzen sind. Nach Erstellung der Studie werde man schauen, welche Maßnahmen für Georgsmarienhütte passend sind. Es werde gewiss einen Plan geben, der Aussagen treffe, wie man vorgehe und welche Ziele in welchen Zeitabständen zu erreichen sind.

Nicht alle der 17 Nachhaltigkeitsbereiche werden bearbeitet. Man werde sich auf ein paar davon beschränken und diese intensiv bearbeiten.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Stadt Georgsmarienhütte wohl kaum in der Lage sein werde, die Armut zu bekämpfen. Ratsherr Lorenz führt dazu ein Beispiel an. Er betreue seit längerer Zeit eine Rentnerin, die eine ganz schmale Rente habe und von der Stadt einen Wohngeldzuschuss bekomme. In den letzten Jahren habe sie eine kleine Rentenerhöhung bekommen, was wiederum zur Folge hatte, dass das Wohngeld in gleicher Höhe gekürzt wurde. Das heißt, dass diese Frau immer auf demselben Punkt stehen bleibe und vor dem Hintergrund der steigenden Inflation immer weiter in die Armut absinke. Wie die Stadt das Problem lösen wolle, sei ihm rätselhaft.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass es bei dem Projekt nicht darum gehe bis Ende 2023 nachhaltiger zu werden, sondern die Möglichkeiten zur Nachhaltigkeitsoptimierung zu eruieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Herr Dimek unterstreicht, dass es darum gehe, bis 2023 5 bis 7 Ziele für die Stadt zu verifizieren und dann vor dem Hintergrund dieser Ziele entsprechend zu handeln.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interessensbekundung zum Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ abzugeben. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, wird die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

**10. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke "Aufstellung von Behältern für Zigarettenkippen an Bushaltestellen"  
Vorlage: BV/008/2022**

Ratsherr Lorenz trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag vor.

Viele Raucher werfen die Zigarettenkippen häufig auf die Straße statt diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Um diesem Umstand abzuwehren schlägt Ratsherr Lorenz vor, probeweise an einigen Bushaltestellen Aschenbecher aufzustellen.

Es werden konkrete Bushaltestellen unter anderem im Ortsteil Holzhausen vorgeschlagen, da einige Holzhauser sich bereit erklärt haben, die Pflege der Aschenbecher zu übernehmen.

Bei Antragszustimmung sind entsprechende Gelder in den Haushalt einzustellen.

Ratsherr Spreklemeyer erklärt, dass er auch gegen die „Kippenwegschmeißerei“ sei. Es sei eine ganz große Unart, die im gesamten Stadtgebiet zu beobachten ist. Mit dem Hundekot bestehe dasselbe Problem. Fraglich ist, ob diese Maßnahme die Raucher umerziehen können. Ihm fehlen zudem die Kosten und genaue Vorstellung über die Ausgestaltung der Kippenbehälter (Kombieimer, reine Kippenmülleimer etc.). Der Antrag komme bei ihm komisch rüber und habe einen Wahlkampfcharakter. Ihm fehle das Konzept, welches die genaue Vorgehensweise und die Folgekosten enthalte.

Er würde sich heute vor diesem Hintergrund enthalten.

Ratsherr Lorenz erläutert, dass es sich hierbei zunächst um einen Vorschlag handle um zu schauen, ob so eine Vorgehensweise funktionieren würde. Im Falle eines großen Erfolgs könnte das Projekt auf andere Bushaltestellen ausgeweitet werden. Die Idee von Ratsherrn Spreklemeyer, die Kippenbehälter zu Zwecken der Wahlwerbung zu nutzen, finde er gut. Man könne ja z.B. auf die Behälter „von der Stadt Georgsmarienhütte auf Antrag der Grünen aufgestellt“ draufschreiben.

Ratsherr Büter findet, dass die Kostenplanung fehle. Die Idee ist nicht schlecht. Man könne schauen, ob sich das im ganzen Stadtgebiet umsetzen ließe. Er finde es auch gut ähnliche Behälter für Hundekot aufzustellen.

Herr Dimek führt aus, dass die Verwaltung bereits eine interne Erörterung in der Frage vorgenommen habe. Es habe nach seiner Kenntnis in der Vergangenheit so etwas bereits schon einmal gegeben. Das große Problem war, dass die Bürger das Angebot nicht angenommen haben. Das Umweltbewusstsein sei aber in den letzten Jahren gestiegen. Er spricht sich dafür aus, dieses Experiment durchzuführen und zu schauen, ob das Angebot nun besser angenommen wird, in dem man die Behälter zunächst an den vorgeschlagenen Bushaltestellen aufstellt.

Ratsherr Dierker fragt, ob es rechtlich zulässig wäre und die Stadt die Verfügungsgewalt über die Bushaltestellen habe.

Herr Dimek geht davon aus, dass die Stadt die Aufstellung der Behälter vornehmen darf. Zur Sicherheit könne noch eine Rücksprache bei der VLO erfolgen. Es werde wohl niemand etwas gegen saubere Bushaltestellen haben.

Ratsherr Dierker fragt, wie es mit den Kosten aussehe.

Herr Dimek antwortet, dass zunächst die Bushaltestellen verifiziert werden müssen, wo die Aschenbehälter dann aufgestellt werden sollen. Auf dieser Grundlage könnten dann anschließend Kosten berechnet werden.

Ratsfrau Kir findet die Idee grundsätzlich gut. Sie schlägt vor, Kombimülleimer, wie diese von der Stadt Osnabrück verwendet werden, zu installieren. Diese Mülleimer haben eine Vorrichtung für Zigarettenkippen.

Vorsitzender Beermann bittet die Verwaltung zu schauen, wie hoch die Investitionskosten und Folgekosten sein würden und diese Information in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung vorzutragen.

Zudem merkt er an, dass es erfahrungsgemäß sinnvoller sei, weniger Mülleimer aufzustellen, so werde weniger Müll produziert. In den Nationalparks wird die Anzahl der Mülleimer bewusst zurückgefahren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Behälter für Zigarettenkippen an Bushaltestellen aufzustellen. Zunächst als Testphase an folgenden Bushaltestellen im Ortsteil Holzhausen

- Bushaltestelle Von-Galen-Straße
- Bushaltestelle vor Lidl
- Bushaltestelle Sutthausen Straße (vor Hebel)
- Bereich Apotheke / Arzt

## **11. Beantwortung von Anfragen**

### **11.1. Regelung der Fahrradverkehrsströme östlich des Kreisels Von-Galen-Straße, Oelmüllers Esch, Hildegard-von-Bingen-Straße**

Ratsherr Bölscher hinterfragt am 27.01.2022 per Mail die Regelung der Fahrradverkehrsströme östlich des Kreisels Von-Galen-Straße, Oelmüllers Esch, Hildegard-von-Bingen-Straße. Es wurden ihm von zwei Leuten Situationen geschildert, in denen es östlich des Kreisels zu etwas kritischen Situationen mit Fahrradfahrern gekommen ist. Diese müssen ja kurz nach der Kreiselausfahrt auf den in Fahrtrichtung links befindlichen Bürgersteig wechseln und dazu die gesamte Fahrbahn queren. Trotz der Ausweitung der geschlossenen Ortschaft erscheint der dortige Fahrbahnwechsel nicht ungefährlich. Er fragt, ob es u.U. sicherer wäre, die Querung für Fahrradfahrer parallel zum Zebrastreifen an den Kreisel zu binden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich wurde die gesamte Radführung im Bereich der Von-Galen-Straße mit der Verkehrspolizei und der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Dieses betrifft die Führung des Radverkehrs westlich des KVP auf der Fahrbahn und nicht mehr auf der Bordanlage. Aus diesem Grund ist auch im KVP der Radverkehr auf der Fahrbahn des Kreisverkehrs mitzuführen. Der Kreisel wurde nach den neusten Richtlinien für innerorts angelegt. Eine Führung des Radverkehrs neben dem Zebrastreifen ist aufgrund der nur umlaufenden Gehwege ausgeschlossen. Der Radverkehr ist östlich des Kreisverkehrs somit auch weiter auf der Fahrbahn zu führen und erst kurz vor dem Wechsel zur Außerortsstrecke auf den gemeinsamen Rad-/Gehweg in Zweirichtungsverkehr zu leiten.

Diese Führung westlich des KVP's wurde mit Absenkern und neu angelegter, farblicher Pflasterung verdeutlicht. Zusätzlich ist eine Beschilderung aufgestellt worden.

### **11.2. Grünfläche zwischen den Straßen „Im Loh“, „Sutfeld“ und „Brügger Hof“**

Ratsherr Bölscher fragt am 27.01.2022 per Mail an, ob die Möglichkeit einer Umnutzung der Grünfläche zwischen den Straßen „Im Loh“, „Sutfeld“ und „Brügger Hof“ hin zur einer bebaubaren Flächen in absehbarer Zeit bestehe. Er möchte wissen, ob eine Eingliederung der Fläche in die umliegende Siedlung möglich ist und wenn ja, welchen Aufwand das bedeuten würde.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bei der besagten Fläche handelt es sich um die im Niedersächsischen Altlastenkataster erfasste Altablagerung Nr. 18. Im Zuge der Planungen für den Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" erfolgte eine Abstimmung mit der für Altlasten zuständigen Fachbehörde. Eine Bebauung der Fläche selbst und des unmittelbaren Umfeldes wurde seinerzeit durch die Untere Bodenschutzbehörde ausgeschlossen. Für die Erschließung des Baugebietes "Im Sundern" wurde die ehemalige Hausmülldeponie aufwändig gesichert und für eine

Bebauung im Umfeld Auflagen gemacht. Die Deponie unterliegt einer regelmäßigen Überwachung.

Für eine Bebauung der Fläche kann aus fachlicher Sicht nur eine ursächliche Sanierung in Betracht kommen. Kosten hierfür können derzeit nicht benannt werden.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Grünstreifen vor dem Sportplatz, Bereich "Von-Galen-Straße"**

Ratsherr Bölschen fragt, ob auf dem Grünstreifen vor dem Zaun vor dem Sportplatz in Holzhausen eine Gestaltung in Form einer Bepflanzung o. Ä. geplant sei.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage wird an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

### **12.2. Endausbau des Baugebiets "Östlich Buchgarten Erweiterung"**

Ratsherr Sprekelmeyer fragt an, ob die Firma, die im Bereich „Östlich Buchgarten Erweiterung“ die Arbeiten zum Endausbau durchführt, gewechselt habe. Wenn ja, warum habe die Firma gewechselt. Er habe gehört, dass die Kosten um 375.000 Euro gestiegen seien. Er fragt, ob diese Aussage so zutrefte und wer diese Kosten tragen müsse.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Herr Dimek antwortet, dass die bauausführende Firma für den Endausbau nicht gewechselt habe. Wie bei anderen Verfahren auch gibt es oftmals zwei Firmen, die dann entweder mit den Erschließungsarbeiten oder aber später dann mit dem Endausbau beauftragt werden. Es sind im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme Mehrkosten angefallen, da der Boden teilweise ausgetauscht werden musste. Die Baukosten werden insgesamt aus dem NLG-Verfahren „Östlich Buchgarten Erweiterung“ getragen. Weitere Erläuterungen werden noch zu Protokoll gegeben.

#### **(Zusätzlicher Hinweis:**

Im Zuge der Bauausführung haben sich im Nachgang zur Auftragsvergabe Nachträge ergeben. Diese Nachträge haben einen Umfang von ca. 195.000 € und nicht 375.000 € (wie in der Sitzung geäußert). Diese Mehrkosten werden aus dem bei der NLG zu diesem Baugebiet anhängigen Verfahren getragen und sind bereits in der Kostenaufstellung, die im Rahmen der ratsinternen Informationsveranstaltung am 14.12.2021 präsentiert wurde, enthalten. Das Verfahren schließt nach derzeitigem Stand mit einem positiven Saldo ab.)

### **12.3. Arbeiten an den Aussichtstürmen**

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob die Arbeiten an den beiden Aussichtstürmen abgeschlossen wurden.

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Frage wird an den zuständigen Fachbereich III/ZGM weitergegeben.

**12.4. Schäden durch Mountainbiker im Dörenberg/Ranger in Hasbergen**

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Mountainbiker den Dörenberg durch ihre Aktionen erheblich schädigen. Ratsherrn Lorenz ist bekannt, dass in Hasbergen zwei Ranger, die teils von Landkreis und teils von TERRA.VITA bezahlt werden, für Ordnung sorgen. Er fragt, ob die Stadt Georgsmarienhütte eine ähnliche Lösung erarbeiten könnte.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Vorsitzender Beermann teilt mit, dass im Haushaltsentwurf des Landkreises die Einstellung von drei weiteren Rangern geplant sei.

**12.5. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes im Bereich "Schäferswiesen"**

Ratsherr Lorenz führt aus, dass allseits bekannt sei, was im Bereich des Biotops in dem Baugebiet „Schäferswiesen“ passiert sei. Er habe sich den Bereich kürzlich angeschaut und musste feststellen, dass auf dem Grundstück „Schnitger“ nichts passiert sei. In Bereich des Biotopes wurde ordentlich geholt. Auf dem benachbarten Grundstück wurde ein Fundament gegossen, auf dem derzeit ein Kindertrampolin steht. Vermutlich soll auf dem Fundament eine Hütte gebaut werden. Er fragt, was die Verwaltung unternommen habe, um den Rückbau zu veranlassen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung klärt den Sachverhalt und teilt den Sachstand mit.

**12.6. Fällung/Pflanzung von Straßenbäumen**

Ratsherr Lorenz fragt, wie viele Straßenbäume im letzten Jahr entfernt und wie viele neugepflanzt wurden.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Dimek erklärt, dass die Verwaltung diese Anfrage nach seiner Kenntnis bereits beantwortet habe. Er werde die Antwort heraussuchen lassen.

**12.7. Entfernung der L-Steine im Bereich des Waldbades**

Ratsherr Büter fragt warum im Bereich des Waldbades L-Steine entfernt werden. Zudem möchte er wissen warum Herr Lars Schneider (Pächter der relevanten Fläche) nicht involviert ist.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Möllenkamp antwortet, dass in dem Bereich zunächst nicht weggenommen werde. Für diese Woche wird ein Termin zur Besprechung der Maßnahme, welche im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit dem ZGM umgesetzt werden soll, anberaunt. Herr Schneider ist informiert.

**12.8. Bewuchs am Fußgängerweg im Bereich des Grünstreifens zwischen der "Hindenburgstraße " und "Berliner Straße"**

Ratsherr Büter fragt, ob die Stadt für die Pflege des Grünstreifens zwischen der Hindenburgstraße und Berliner Straße zuständig sei. Dort ist ein starker Bewuchs im Bereich des Fußgängerweges vorzufinden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

**12.9. Bänke an dem Naturpark (Waldstraße)**

Ratsherr Büter führt aus, dass an dem Naturpark früher Bänke standen. Nun sind diese nicht mehr da. Er fragt, ob und wann diese entfernt wurden und ob diese wieder aufgestellt werden können.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage wird an den zuständigen Fachbereich II weitergegeben.

**12.10. Krankenhausübertragung**

Ratsherr Springmeier fragt, wie der Stand der Krankenhausübertragung sei.

**Antwort der Verwaltung:**

Erster Stadtrat Herzberg antwortet, dass der Vertrag im Rahmen der Verhandlungen sehr detailliert ausgearbeitet wurde. Alle Beteiligten würden diesen in der Form unterzeichnen. Die Umsetzung werde zeitnah erfolgen. Im Rahmen einer der kommenden Verwaltungsausschusssitzungen wird es eine Information über die zeitliche Verschiebung des Vertragsbeginns geben.

**12.11. Leistung der Fernwärmenetzes der Stadtwerke**

Ratsherr Springmeier fragt, wie weit die Leistung des Fernwärmenetzes ausreicht, um das gesamte Neubaugebiet (sog. Hempten-Fläche) künftigt mit Fernwärme zu versorgen.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Dimek antwortet, dass die Stadtwerke sich eingehend damit befasst und dazu umfangreiche Berechnungen erstellt hätten. Er gehe davon aus, dass sich die Stadt darauf verlassen könne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.56 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann  
Vorsitz

gez. Dimek  
i. A. Bürgermeisterin

Kocnev  
Protokollführung